



Amtsblatt

Nr. 19/2024 vom 31.07.2024 – 32. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:	Seite	Titel
Bekanntmachungen	2	Änderung der Satzung der Stadt Velbert für das Kommunalunternehmen Technische Betriebe Velbert, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 23.07.2024
	3	Öffentliche Zustellungen
	4	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 25 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Änderung der Satzung der Stadt Velbert für das Kommunalunternehmen Technische Betriebe Velbert, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 23.07.2024

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 folgende Änderung der Satzung der Stadt Velbert für das Kommunalunternehmen Technische Betriebe Velbert, Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen:

§ 13 Absätze 2 und 3 der Kommunalunternehmenssatzung der Technische Betriebe Velbert AöR erhalten folgende Fassung:

- (2) Der Vorstand hat den Jahresabschluss und die Erfolgsübersicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht – der nicht den Vorgaben des § 289 HGB für große Kapitalgesellschaften genügen, sondern dem seit Gründung des Kommunalunternehmens praktizierten Standard entsprechen muss – aufzustellen. Der Jahresabschluss ist vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Stadt zuzuleiten. Im Übrigen ist § 22 der Kommunalunternehmensverordnung zu beachten.
- (3) Für die Prüfung des Jahresabschlusses gilt § 114a Abs. 10 GO NRW.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Satzung der Stadt Velbert für das Kommunalunternehmen Technische Betriebe Velbert Anstalt des öffentlichen Rechts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 115 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts dem Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 14.11.2006 angezeigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 23.07.2024

In Vertretung
gez. Jörg Ostermann
Beigeordneter

Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert vom 28.06.2024 für Herrn

Helmut Glawion
(letzte bekannte Anschrift war Hölterhoffstraße 18, 42549 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 127 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 26.07.2024
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
L. Eckhoff
Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse, vom 30.07.2024,
Aktenzeichen 4.3.6/Sobczak, V.G.+S.D.+V.J.

an Herrn Sobczak, Dawid, geboren am 10.10.1980 in Paczkow/Polen,

zurzeit unbekanntes Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift: Am Nordpark 8, 42551 Velbert

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 087 im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 30.07.2024

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.6 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag
gez. Goldau

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Rahmenvertrag für die Aufbereitung, Pflege, Wartung und Dokumentation von Feuerwehreinsatzkleidung (Brandschutz und Techn. Hilfeleistung)
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes der Technischen Betriebe Velbert AöR
- Lieferung und Montage der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlage - Nahwärmezentrale Schloss Hardenberg
- Entleerung einer Abscheideranlage

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.